

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger-Neuling, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 16/3150 –**

**Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag kann keiner Verlängerung eines Einsatzes zustimmen, über den er nicht unterrichtet wird. Dies ist bei dem Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) der Fall. Die Bundesregierung verweigert gegenüber dem Deutschen Bundestag und seinen zuständigen Ausschüssen jede Auskunft über die Einsätze des im OEF-Mandat ausdrücklich erwähnten Kommandos Spezialkräfte (KSK). Der von der Bundesregierung gewählte Weg der gelegentlichen Unterrichtung handverlesener und zum Schweigen verpflichteter Abgeordneter erfüllt die Informationsverpflichtung gegenüber dem Parlament nicht.
2. Die Bundesregierung hat die Vorwürfe nicht entkräften können, wonach unter dem OEF-Mandat eingesetzte bewaffnete deutsche Streitkräfte unmittelbar oder mittelbar an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Der Deutsche Bundestag muss angesichts der mangelnden Unterrichtung durch die Bundesregierung davon ausgehen, dass der Einsatz der Bundeswehr unter dem OEF-Mandat auch in anderen Fällen nicht den vom Deutschen Bundestag festgelegten Zielen und Mitteln entspricht.
3. Der sogenannte Anti-Terror-Einsatz der Operation Enduring Freedom hat sein Ziel nicht erreicht. Es gibt weder Belege noch Indizien für die Annahme, dass der OEF-Einsatz Anschläge verhindert hat. Ein militärisches Vorgehen muss schon deshalb scheitern, weil die Anschläge der letzten Jahre nicht von einer zentral gesteuerten und daher militärisch angreifbaren Organisation

sondern offenbar von in den Anschlagsländern selbst ansässigen, dezentral organisierten Personen und Gruppen vorbereitet und ausgeführt wurden.

4. Der Einsatz der Bundesmarine am Horn von Afrika steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem im Bundestagsmandat festgeschriebenen Ziel der Verhinderung von weiteren Anschlägen in Mitgliedstaaten der NATO. Der dortige Einsatz der Bundeswehr dient offenbar nur dem Anspruch der Bundesregierung, an einem der weltweit bedeutendsten Seeverkehrswege militärisch präsent zu sein.
5. Die rechtliche Legitimation der Bundesregierung für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom ist nicht schlüssig. Ein bewaffneter Angriff auf die USA findet derzeit nicht statt. Die Voraussetzungen für die weitere Inanspruchnahme von Artikel 5 des Nordatlantikvertrags und Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen sind deshalb nicht gegeben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom umgehend einzustellen;
2. den Deutschen Bundestag über alle unter dem OEF-Mandat durchgeführten Einsätze, einschließlich der des Kommandos Spezialkräfte (KSK), umfassend zu unterrichten;
3. dem Deutschen Bundestag, entsprechend der Vorgabe im Parlamentsbeteiligungsgesetz, eine politische und militärische Gesamtbilanz des OEF-Einsatzes vorzulegen;
4. im NATO-Rat einen Antrag einzubringen, mit dem festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Anwendung von Artikel 5 des Nordatlantikvertrags nicht mehr gegeben sind.

Berlin, den 25. Oktober 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**